

We care.



Nachhaltigkeit steuert unser Handeln in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaftlichkeit. Es ist das Fundament auf dem unsere Zukunft steht.

Nachhaltigkeitspolitik für Zulieferer

Vorwort

Die KSM Castings Group ist weltweit einer der führenden Spezialisten für Gussanwendungen aus Aluminium und Magnesium für den automobilen Leichtbau. Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit übernimmt die KSM Castings Group weltweit gemeinsam mit ihren Lieferanten Verantwortung für die nachhaltige Einhaltung der geltenden wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Standards.

Internationale Sozial- und Nachhaltigkeits-Standards

Innerhalb der KSM Castings Group steht der Mensch an erster Stelle. Zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Voraussetzung dafür, dass wir unsere anspruchsvollen Unternehmensziele langfristig erreichen. Alle weltweit lokalisierten Standorte der KSM Castings Group orientieren sich an den international geltenden Vereinbarungen zu sozialen Standards. Die Einhaltung dieser nachfolgend aufgeführten Standards erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

- United Nations Global Compact (GC),
- SA 8000 der Social Accountability International (SAI),
- Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC),
- Beschluss zu Konflikt-Mineralien der Securities and Exchange Commission (SEC).

Nachhaltigkeitspolitik für Zulieferer

Abgeleitet aus den vorstehend genannten Standards erwarten wir auch von unseren Zulieferern die Vertretung der folgenden genannten Positionen:

- Die Wahrung hoher Wertmaßstäbe unter Beachtung nationaler und internationaler gesetzlicher Vorgaben. Dazu gehören, neben der Einhaltung lokaler Gesetze für Güter und Dienstleistungen im Aus- und Einfuhrland, auch Export-Bestimmungen und Sanktionslisten.
- Das Respektieren der internationalen Menschenrechte, die Förderung der Einhaltung und der Ausschluss der Mitwirkung bei Menschenrechtsverletzungen, die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und den Identitätsschutz.
- Die Anerkennung des Rechtes der Beschäftigten auf gewerkschaftliche Betätigung und Kollektivverhandlungen.
- Die Anerkennung der Versammlungsfreiheit.
- Die Anerkennung der jeweilig geltenden Beschränkungen der Arbeitszeit und der Zusicherung eines angemessenen Lohnniveaus.
- Der Ausschluss aller Formen von Zwangsarbeit, bzw. erzwungener Arbeit und Menschenhandel.
- Die Ablehnung physischer oder psychischer Bestrafungen und das Eintreten gegen jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen.
- Die Ablehnung von Kinderarbeit.
- Die Ablehnung jeder Form der Diskriminierung aufgrund Alter, Geschlecht, Hautfarbe, religiöser oder sexueller Orientierung und Krankheit.
- Die Zusicherung der Mindeststandards in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.
- Das Einnehmen einer vorsorgenden, verantwortungsvollen Haltung gegenüber Umweltgefährdungen und im Umgang mit chemischen Stoffen.
- Die Ergreifung und Unterstützung von Initiativen zur Förderung des Umweltbewusstseins.
- Die Förderung und Entwicklung zur Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien und Umweltmanagementsystemen mit dem Ziel eines bewussten und nachhaltigen Umgangs mit Energie, Wasser und Emissionsschutz.
- Das Eintreten gegen alle Arten von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung.
- Die Uneingeschränkte, strenge Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die strikte Beachtung der geltenden Kartellgesetze und die Vermeidung von Interessenskonflikten.
- Die uneingeschränkte, strenge Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Bilanzierung und im Umgang mit Kapital, bzw. das Offenlegen von Informationen zur Unterstützung oder Aufklärung.
- Das Eintreten gegen Geldwäsche, Piraterie und für den Schutz von geistigem Eigentum.
- Die Nutzung der Zusammenarbeit mit Partnern zur ständigen Verbesserung.
- Das Streben nach höchstmöglicher Qualität bei Produkten und Prozessen.